

7. Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der Gemeinde Wandlitz

Auf Grund des § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wandlitz in ihrer Sitzung am 14.04.2016 mit Beschluss – Nr. BV-GV/2004-0250-7 folgende 7. Änderung der Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen beschlossen:

§1

§ 1 Abs. 7 wird um Satz 3 ergänzt:

Die Kautions für die außerschulische Nutzung wird im laufenden Kalenderjahr für jede Mehrzweck- und Sporthalle bei regelmäßiger Nutzung nur einmal erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die 7. Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Wandlitz tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wandlitz, 19.05.2016

Dr. Jana Radant
Bürgermeisterin